



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
StMB-36-4650.51-1-110-2

München
22.05.2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Max Deisenhofer, Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.04.2024 betreffend "Wiederaufbau der Bob- und Rodelbahn Königssee"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Zu 1.1: Wann soll mit dem Wiederaufbau der Bobbahn am Königssee begonnen werden?

Der Wiederaufbau der Bobbahn beginnt gemäß aktuellem Terminplan am 4. Oktober 2024.

Zu 1.2: Von welchen Gesamtkosten geht die Staatsregierung aus?

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 58,5 Millionen Euro gerechnet.

Zu 1.3: Welche Geldgeber sind an der Finanzierung beteiligt?

Zu 2.1: In welchem Umfang jeweils?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.3 und 2.1 gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung des Wiederaufbaus der Bob- und Rodelbahn erfolgt aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes und der Länder. An der Herstellung eines Objektschutzes gegen Hochwasser und Muren am Klingerbach beteiligt sich der Freistaat mit 85 Prozent der anfallenden Kosten, die übrigen 15 Prozent werden ebenfalls aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ finanziert.

Zu 2.2: Aus welchem Topf speist sich der Zuschuss durch den Freistaat Bayern?

Die Landesmittel für die Herstellung des Objektschutzes gegen Hochwasser und Muren werden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem Haushaltstitel für den Wildbachausbau (Kapitel 12 77 TG-93) zur Verfügung gestellt.

Zu 2.3: Sind Fördermittel des Bundes bereits eingegangen?

Für Sofortmaßnahmen zur Sicherung und Beräumung der zerstörten Anlage sowie für die Instandsetzung des Steinschlagschutzes wurden bereits Mittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ ausgezahlt.

Zu 3.1: Wie viele Kaderathletinnen und -athleten trainierten nach Kenntnis der Staatsregierung zuletzt auf der Bobbahn (bitte Nachwuchsspitzenportlerinnen und -sportler getrennt ausweisen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Informationen vor.

Im Rahmen eines vom Bund durchgeführten Anerkennungsverfahrens für den Bundesstützpunkt Bob, Rennrodeln und Skeleton in Berchtesgaden / Schönau am Königssee für den aktuellen olympischen Zyklus, hat der Bob- und Schlittenverband für Deutschland e. V. Mitte des Jahres 2022 mitgeteilt, dass 13 Olympiakader, neun Perspektivkader, neun Nachwuchskader (NK 1) sowie zwei Ergän-

zungskader an diesem Bundesstützpunkt trainieren. Hinzu kommen weitere Nachwuchskader (NK 2) sowie Landeskader.

Zu 3.2: Wie gestalten sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Trainingsbedingungen aktuell?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Informationen vor.

Zu 3.3: Welche Trainingsstätten suchen bayerische Kaderathletinnen und -athleten nach Kenntnis der Staatsregierung anstelle der Bobbahn am Königssee auf?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Informationen vor.

Zu 4.1: Bis wann geht die Staatsregierung von einer Wiederinbetriebnahme der Bobbahn aus?

Die Bobbahn soll nach Aussage des Landkreises Berchtesgadener Land als Bauherrn im November 2025 für alle Bobsportarten sowie die Disziplinen Skeleton und Damenrodel wieder in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme des neu zu errichtenden Starthauses und des zugehörigen oberen Bahnabschnittes für die Disziplin Herrenrodel wird für Dezember 2026 angestrebt.

Zu 4.2: Wie viele Kaderathletinnen und -athleten werden dann nach Schätzung der Staatsregierung voraussichtlich die Bobbahn (bitte Nachwuchssportlerinnen und -sportler getrennt ausweisen) als Trainingsstätte nutzen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Informationen vor. Die Zuordnung von Kaderathletinnen und -athleten zu einzelnen Trainingsstützpunkten ist Sache der jeweiligen (Spitzen-)Sportfachverbände.

Zu 5.1: Inwiefern werden beim Wiederaufbau Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt?

Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes werden beim Wiederaufbau der Bob- und Rodelbahn nach Auskunft des Bauherrn insbesondere nach Maßgabe der

erforderlichen baurechtlichen Verfahren berücksichtigt. So werden im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Umweltprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Zudem wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Für das Baugenehmigungsverfahren wurden Bodengutachten und eine Schadstoffuntersuchung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Darüber hinaus wurde das Schutzwaldkonzept fortgeschrieben. Durch eine Umweltbaubegleitung wird dafür Sorge getragen, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt und Umweltschäden vermieden werden. Im Rahmen der Projektplanung erfolgte zudem eine Auseinandersetzung mit Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere mit Aspekten der Energieeffizienz, der Reduktion von Emissionen und dem Einsatz nachhaltiger Materialien. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Workshop zum Thema „klimaneutrale Rodelbahn“ abgehalten.

Zu 5.2: Inwiefern soll künftig der Energieverbrauch bei der Kühlung des Eiskanals reduziert werden?

Nach Aussage des Bauherrn kann durch ein optimiertes Wetterschutzsystem der Energiebedarf für die Kälteerzeugung der Anlage um bis zu 20 Prozent gesenkt werden. Zudem soll die Anlagen- und Regelungstechnik der Kälteerzeugung optimiert werden.

Zu 5.3: Inwiefern spielt der Einsatz erneuerbarer Energien künftig eine Rolle?

Der Bob- und Schlittenverband für Deutschland e. V. als Betreiber der Bob- und Rodelbahn am Königssee hat ein Konzept zur Versorgung der Anlage aus erneuerbaren Energien erarbeitet. Zur Umsetzung des Konzeptes und zur Finanzierung liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ können dafür keine Mittel bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister